

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.06.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:17 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Nacke bis 17:35 Uhr

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann bis 18:05 Uhr

Herr Georg Köster

Herr Torsten Kuck

Frau Susanne Lamers

Frau Beate Logemann

Herr Frank Lukoschus

Vertretung für KA Hoormann

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für KA Kramer

Herr Hartmut Orth

Herr Stefan Pfeiffer

bis 18:12 Uhr

Herr Dennis Rohde

Herr Ferik Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Herr Dr. Peter Wengelowski

bis 18:00 Uhr

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jannes Hoormann

Herr Rüdiger Kramer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 24.11.2022
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Jahresabschluss 2021; Termin der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: MV/041/2023
- 7** Bericht über die Prüfung der Kreiskasse durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: MV/038/2023
- 8** Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldanlagen lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie
Vorlage: MV/039/2023
- 9** Haushaltsvollzug 2023 a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2023 b) Entwicklung des Haushaltes 2023
Vorlage: MV/040/2023
- 10** Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz
Vorlage: BV/061/2023
- 11** Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der Gemeinden sowie der Stadt Westerstede für Kindertagesstätten
Vorlage: BV/052/2023
- 12** Mitteilungen der Landrätin
- 13** Anfragen und Hinweise
- 14** Einwohnerfragestunde
- 15** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Nacke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Nacke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

KA Köster weist auf darauf hin, dass die Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 30.08.2022 einen Antrag dahingehend gestellt habe, den Haushaltsansatz für Klimaschutzmaßnahmen von 250.000,00 € auf 450.000,00 € anzuheben. Der Antrag sei seinerzeit nicht abgelehnt worden, sondern es sei zugesagt worden, den Antrag als Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung aufzunehmen. Die heutige Tagesordnung beinhalte diesen Tagesordnungspunkt nicht. Er befürchte, dass der Antrag untergehe und das Thema nicht weiter behandelt werde.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Haushaltsansätze für das Folgejahr grundsätzlich mit der Haushaltsplanaufstellung erstellt werden. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen im zweiten Halbjahr 2023 werde es Gelegenheit geben über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zu beraten und zu entscheiden. Er sagt zu, eine entsprechende Vorlage für den nächsten Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen am 28. September 2023 in die Tagesordnung einzuplanen, damit der Antrag im Kreisausschuss und Kreistag im Oktober weitergehend behandelt werden könne.

KA Köster nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 24.11.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

**Zu TOP 6 Jahresabschluss 2021; Termin der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: MV/041/2023**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass dem Rechnungsprüfungsamt zeitgerecht der Jahresabschluss vorgelegt worden sei. Auf Nachfrage der Kommunalaufsicht nach dem Jahresabschluss sei vom Amt für Finanzwesen mitgeteilt worden, dass der Jahresabschluss aufgrund vermehrtem Arbeitsaufkommen beim RPA noch nicht bearbeitet worden sei und noch Zeit in Anspruch nehmen werde. Mit der Erstellung des Prüfungsberichtes werde erst im nächsten Jahr gerechnet.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Bericht über die Prüfung der Kreiskasse durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: MV/038/2023**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt und bezieht sich auf die Vorlage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8 Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldanlagen lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie
Vorlage: MV/039/2023**

KVOR Hullen verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage.

KA Köster geht auf die Einlagensicherung bei der Institutssicherung der deutschen Genossenschaftsbanken ein, die für private Anleger bei 100.000,- € liege und fragt nach, ob die Einlagensicherung des Landkreises in voller Höhe abgesichert sei. Des Weiteren fragt er nach der Raiffeisenbank International.

KA Kuck führt aus, dass er eine Information über Instituts- und Verbandssicherungen habe. Seiner Meinung nach würden kommunale Einrichtungen nicht als professionelle Anleger geführt und es gäbe keine Einlagensicherung. Er bittet darum, zukünftig in die Tabelle das Rating mit aufzunehmen.

EKR Kappelmann erläutert, dass die gesetzlichen Sicherungssysteme für Kommunen nicht gelten würden. Kommunen würden den professionellen Anlegern zugeordnet. Gleichwohl gebe es innerhalb der Systemverbände Sicherungssysteme. Die Sicherungssysteme gebe es bei den Genossenschaftsbanken, den Sparkassen und auch bei den österreichischen Genossenschaftsbanken. Das bedeute, dass die Banken bei Notlagen füreinander eintreten. Das Rating sei ausschlaggebend und werde wie bereits aktuell in den Tabellen aufgenommen. Auf den Hinweis einer Institutssicherung solle aber zukünftig nicht verzichtet werden.

KA Kuck weist darauf hin, dass in der Satzung der Raiffeisenbank auf die gesetzlichen Einlagensicherungen hingewiesen werde und für kommunale Einrichtungen keine Einlagensicherung vorgesehen sei.

KA Dr. Wengelowski merkt an, dass die Gelder bis zum Herbst angelegt seien und fragt nach, ob die Mittel danach eingesetzt oder wieder neu angelegt werden.

KVOR Hullen teilt mit, dass für die laufenden Umsätze eine stetige tägliche und jährliche Liquiditätsplanung vorgenommen werde. Des Weiteren werde geprüft, ob in welcher Höhe Ausgaben für konkrete Baumaßnahmen, einmalige oder andere höhere Ausgaben fällig werden. Regelmäßig wiederkehrende Ausgaben seien bekannt. Die Daten würden in einer Tabelle permanent fortgeschrieben, sodass die liquiden Mittel entsprechend der Verfügbarkeit angelegt und abgerufen werden können.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 9 Haushaltsvollzug 2023 a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2023 b) Entwicklung des Haushaltes 2023
Vorlage: MV/040/2023**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt zum Haushaltsvollzug vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

KA Köster führt aus, dass die zusätzlichen Einnahmen erfreulich seien und der Haushalt des Landkreises Ammerland ausgeglichen sei. Der Haushalt sei im Dezember 2022 beschlossen worden und zu dem Zeitpunkt sei bereits bekannt gewesen, dass es zusätzliche FAG-Mittel geben werde. Verschiedene Gemeinden hätten diese zusätzlichen Mittel in ihren Haushaltsberechnungen bereits eingeplant. Der Landkreis habe dies nicht getan. Er persönlich halte eine Einplanung der FAG-Mittel zum Haushaltsabschluss für sinnvoller. Er fragt nach, ob die FAG-Mittel zum Haushaltsabschluss mit eingeplant werden können.

EKR Kappellmann erläutert, dass üblicherweise die vorläufigen Grundbeträge Ende November bekannt gegeben würden. In der Beratungsabfolge des Landkreises werde Ende November im Haushalts- und Personalausschuss und in der Folge im Kreisausschuss und Kreistag im Dezember der Haushalt beschlossen. Vor dem Haushalts- und Personalausschuss müssten die Vorschläge zur Festsetzung der Kreisumlagenhebesätze den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede zur Kenntnis gegeben werden. Für diese Unterrichtung müsse die Haushaltsplanung abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt seien die vorläufigen Grundbeträge aber noch nicht bekannt. Daher könne nur mit vorläufigen Beträgen geplant werden. Er plädiere dafür, weiter mit den Schätzungen zu arbeiten, um dann ggf. im Haushalts- und Personalausschuss bei Vorliegen der vorläufigen Grundbeträge die sich daraus ergebenden Konsequenzen vorsichtig darzustellen. Exakte Zahlen seien erst im April mit der endgültigen Festsetzung bekannt.

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt zur Entwicklung des Haushaltes 2023 vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist auf die zu erwartende geringere Dividendenausschüttung der EWE in Höhe von rd. 1 Mio. Euro hin. Verbesserungen des Haushaltes seien aufgrund der Zahlung vom Land für die Bereitstellung der Unterkünfte für die ukrainischen Flüchtlinge zu erwarten. Durch die bisher ausgebliebene Inbetriebnahme des Dorf Edeweicht seien geringere Erträge aber auch geringere Aufwendungen zu erwarten. Insgesamt sei einschließlich der höheren Schlüsselzuweisungen sowie Kreisumlage mit Verbesserungen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro zu rechnen. Ausgehend von einem Planminus in Höhe von rd. 7 Mio. Euro könne man zurzeit von einem positiven Planergebnis in Höhe von 3 Mio. Euro ausgehen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz
Vorlage: BV/061/2023**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass bereits im vergangenen Jahr Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes für das Jahr 2023 beschlossen worden seien, die bereits umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe Klimaschutz habe am 5. April 2023 weitere Klimaschutzmaßnahmen vorgeschlagen und hierzu Priorisierungen vorgenommen. Zu den konkreten Vorschlägen verweist er auf die Ausführungen in der Vorlage.

KA Schmidt-Berg bittet darum, für die Vorbereitung der Maßnahme der PV-Anlage auf der Deponie Mansie frühzeitig die Stadt Westerstede und die Bürgerinnen und Bürger sowie den Ortsbürgerverein mit einzubeziehen.

KA Schmidt führt aus, dass es ihm wichtig sei, über konkrete Maßnahmen zu beschließen, die die Einsparung von CO₂ beinhalten und nicht nur über den Mittelansatz. In der Arbeitsgruppe sei lange diskutiert und Entscheidungen seien getroffen worden. In der Vorlage gehe man von überplanmäßigen Ausgaben aus. Im Landshaushalt seien überplanmäßige Ausgaben an eine sachliche und zeitliche Unabwendbarkeit gebunden. Der Landkreis könne sich Klimaschutzmaßnahmen zwar leisten, aber es gebe keinen Anlass. Er fragt nach, ob daraus ein Problem entstehen könne.

EKR Kappelmann antwortet, dass grundsätzlich überplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen die rechtliche Voraussetzung hätten, dass sie unvorhergesehen und unabweisbar seien. Der Landkreis habe entsprechende Mehrerträge und es bestehe dadurch nicht die Notwendigkeit, Nachträge zu erstellen oder eine Genehmigung der Aufsicht einzuholen. Man bewege sich in dem vom Kreistag beschlossenen Gestaltungsspielraum. Der Kreistag könne abschließend die vorgeschlagenen Maßnahmen beschließen und damit würde es aus rechtlicher Sicht keine Komplikationen geben.

KA Lukoschus führt aus, dass in der Arbeitsgruppe über sinnhafte Klimaschutzmaßnahmen diskutiert worden sei. Es sollen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die den Klimaschutz fördern und im Ergebnis dem Haushalt des Landkreises Ammerland zugutekommen. Er dankt dem Arbeitskreis und EKR Kappelmann für die Ausarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen.

KA Köster führt aus, dass sich die Gründung des Arbeitskreises Klimaschutz bereits bewährt habe und dankt dem Arbeitskreis für die Ausarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen. Erfreulich sei, dass zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung stehen und der Haushalt diese Möglichkeit biete. Bedauerlich sei, dass durch Personalknappheit die Umsetzung der Maßnahmen schwierig sei. In den nächsten Jahren würden noch sehr viele Aufgaben hinsichtlich Klimaschutz auf den Landkreis Ammerland zukommen. Gegebenenfalls müssten entsprechende Voraussetzungen geschaffen und zusätzliches Personal eingestellt werden, um kontinuierlich Verbesserungen im Klimaschutz umsetzen zu können. Die planerischen Voraussetzungen müssten gegeben werden.

EKR Kappelmann dankt KA Köster für den Hinweis. Der Landkreis wünsche sich zusätzliches Personal und bei den Beratungen zum Stellenplan werde man darüber beraten. Ein Problem liege darin, auf dem Arbeitsmarkt geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Des Weiteren gebe es auch in anderen Ämtern der Kreisverwaltung zusätzliche Stellenanforderungen. Für den Kreistag müsse insgesamt ein annehmbarer Stellenplan ausgearbeitet werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz wird die Umsetzung folgender zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

1. Umsetzungsprüfung für eine Freiflächen PV-Anlage auf der Deponie Mansie
Kostenumfang: 10.000 Euro
2. Errichtung von Ladesäulen am Verwaltungsneubau an der Langen Straße in Westerstede sowie der BBS Ammerland in Rostrup
Kostenumfang: 450 Euro monatlich
3. Anlage eines Gründaches über der Poststelle des Kreishauses
Kostenumfang: 35.000 Euro
4. Installation einer PV-Anlage auf dem Trakt der BBS Ammerland
Kostenumfang: 285.000 Euro
5. Austausch der Leuchtenköpfe im Außenbereich des Kreishauses
Kostenumfang: 38.000 Euro

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel von 368.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über zusätzliche Erträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 11 Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der Gemeinden sowie der Stadt Westerstede für Kindertagesstätten
Vorlage: BV/052/2023

EKR Kappelmann trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) zur Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der Gemeinden/der Stadt Westerstede für Kindertagesstätten und den damit verbundenen Antrag der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede vor. Er geht dabei auf die Grundlagen der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinden/Stadt und Landkreis Ammerland und der Beschlusslage ein. Im Weiteren geht er auf den Antrag der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt und den Kostenentwicklungen der Kindertagesstätten ein. Er erläutert ausführlich die Vorstellungen der Gemeinden/Stadt zur Kostenbeteiligung durch den Landkreis Ammerland. Im Vergleich stellt EKR Kappelmann die Situation in den benachbarten Landkreisen vor. Abschließend erläutert er den Vorschlag der Kreisverwaltung zur Beteiligung an den Kosten für Kindertagesstätten und geht dabei ausführlich auf die Planergebnisse aus der Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 ein.

EKR Kappelmann erläutert die Situation aus Sicht der Kreisverwaltung, deren Überlegungen zur dauerhaften wirtschaftlichen Leistbarkeit der Zuwendungen nicht außer Acht gelassen werden dürften. Der Zuschuss müsse aus seiner Sicht so kalkuliert werden, dass die Aufwendungen für Kindertagesstätten ohne eine Kreisumlagerenerhöhung tragbar seien. Die Kreisverwaltung habe als Ansatz eine Zuwendung an die kreisangehörigen Gemeinden und an die Stadt Westerstede ohne Kreisumlagerenerhöhung geplant. Er verweist dazu auf die Auswertung der Jahresergebnisse. Das Amt für Finanzwesen sei zu dem Ergebnis gekommen, dass bei regelmäßigen Haushaltsverbesserungen in Höhe von 7 Mio. Euro ein Betrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die Beteiligung des Landkreises Ammerland an den Aufwendungen der Gemeinden/Stadt für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden könne. Die Kreisverwaltung sei sich sicher, dass zumindest im Finanzplanungszeitraum diese Größenordnung voraussichtlich zur Verfügung stehen werde. Er erläutert ausführlich die Finanzlage und weist auf Personalkostenerhöhungen und Planungen der Kreisverwaltung für z. B. derzeit schon geplante Baumaßnahmen ein. Vorstellbar sei, jährlich 3,5 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum den Gemeinden/der Stadt für Aufwendungen für Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren könne dem Wunsch der Gemeinden/Stadt nach einer Dynamisierung entsprochen werden. Die Ansätze könnten relativ früh im Jahr festgelegt werden. Der Vorschlag der Kreisverwaltung werde für angemessen gehalten. Der Kreistag könne entscheiden, in einem höheren Umfang Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies könne dann allerdings in ein oder zwei Jahren zu einer Kreisumlagerenerhöhung führen.

KA Kuck weist darauf hin, dass die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede mit dem Vorschlag der Kreisverwaltung nicht einverstanden seien und diese einen Betrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro nicht für ausreichend halten. Er kritisiert, dass die Aussage der Bürgermeisterin/Bürgermeister den Kreistagsabgeordneten im

Vorfeld nicht mitgeteilt worden sei. EKR Kappelmann weist darauf hin, dass das Schreiben der Bürgermeister/-in an alle Kreistagsabgeordneten gerichtet gewesen sei.

KA Rohde führt aus, dass es eine regelmäßige Debatte zur Übertragung von Überschüssen an die Kommunen gebe. Er sei dem Rechnungsprüfungsamt dankbar, dass es den von ihm kritisierten bisherigen Weg unterbunden habe. Die Kreisumlage sei das Instrument für den Finanzausgleich zwischen den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede und dem Landkreis. Ergänzend habe es Gespräche zwischen den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin und dem Landrat/der Landrätin über den Finanzausgleich gegeben. Nunmehr gebe es eine neue Debatte über ein neues Finanzierungsinstrument. Er könne den Bedarf der Kommunen nachvollziehen und stelle diesen nicht in Frage. Er persönlich sehe das von der Kreisverwaltung vorgeschlagene Finanzinstrument sehr kritisch. Die Darstellung von EKR Kappelmann sei richtig und nachvollziehbar. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzierung in der Umkehr durch die Kreisumlage finanziert werden müsse, wenn der Kreishaushalt keine Überschüsse mehr zur Verfügung hätte. Damit komme man dann in die Situation "linke Tasche-rechte Tasche", die nicht gewollt sei. Der Landkreis Emsland habe in Reaktion auf die FAG-Zahlen in der gleichen Situation die Kreisumlage im Wege eines Nachtragshaushaltes im laufenden Jahr gesenkt. Diese Möglichkeit könne die Kreisverwaltung nach dem Haushaltsrecht ebenfalls in Erwägung ziehen. Er werbe dafür, die Finanzierung zukünftig über die Kreisumlage zu regeln.

KA Schmidt-Berg schließt sich persönlich den Ausführungen von KA Rohde an. Es würden unterschiedliche Vorschläge durch die Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Gemeinde/Stadt Westerstede vorliegen und man müsse einen geeigneten und zufriedenstellenden Weg finden. Die Gemeinden und die Stadt sollen entlastet werden. Es bestehe aber zwischen den Kommunen und dem Landkreis keine Einigkeit. Er schlägt vor, vor einer Beschlussfassung weitere Beratungen zwischen den Hauptverwaltungsbeamten und der Kreisverwaltung sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Fraktionen zu führen, um eine Einigkeit herbeizuführen. Die Finanzierung über die Kreisumlage halte er als Kompromiss für geeignet und richtig.

KA Köster erinnert daran, dass er sich bereits vor einigen Jahren zur Anpassung der Kreisumlage geäußert habe. Wenn der Landkreis bis zu 20 Mio. Euro an Überschuss ausweise und die Gemeinden/Stadt immer höhere Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten hätten, sei nachvollziehbar, dass die Gemeinden/Stadt mit dem Beschlussvorschlag nicht einverstanden seien. Der Antrag der Gemeinden/Stadt sei im letzten Jahr in einer HVB-Sitzung vorbereitet worden. Es sei der Eindruck entstanden, dass der Antrag mit EKR Kappelmann abgesprochen gewesen sei. Er sei zudem sehr irritiert, wie die Kommunikation des Landkreises mit den Kommunen stattgefunden habe, bei der keine Einigung erfolgt sei.

Es schließt sich eine Diskussion an. KA Orth schließt sich den Äußerungen von KA Köster an. Es müsse ein Weg gefunden werden, der für die Kommunen und für den Landkreis tragfähig sei. Es sei enttäuschend, dass eine Lösung bisher nicht herbeigeführt werden konnte und die Fronten sich verhärtet hätten. Es sei irritierend, dass

der Kreistag über die Finanzierung entscheiden solle. Die UWG-Fraktion könne sich dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht anschließen. Die HVB's müssen in der Lage sein, einen geeigneten und tragbaren Vorschlag zu unterbreiten.

KA Lamers hält den Vorschlag von KA Schmidt-Berg für richtig und schlägt weitergehend eine zusätzliche Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses nach den Sommerferien vor, in der abschließend beraten werden könne. KA Lukoschus spricht sich ebenfalls für den Vorschlag der CDU-Fraktion aus, um zu einer tragbaren Lösung zu kommen.

KA Oeltjen führt aus, dass eine Lösung zwischen den HVB's und dem Landkreis Ammerland wünschenswert sei. Für die Finanzierung der Kindertagesstätten sei der Kreistag in der Pflicht, eine Entscheidung herbeizuführen. Die Finanzierung zwischen Gemeinden, Stadt und Landkreis sei vielschichtig und werde den Kreistag zukünftig auch in anderen Bereichen regelmäßig beschäftigen. Grundsätzlich werde es keine Änderungen geben. Die Ausgangslage sei eindeutig definiert. Die Grundproblematik bestehe in der Tatsache, dass definitiv Stadt, Gemeinden und Landkreis „im selben Boot sitzen“. Aufgrund der finanziellen Ausstattungen sei die Situation positiv zu bewerten und Rückstellungen seien sowohl bei den Gemeinden/Stadt und Landkreis vorhanden. Tatsache sei, dass die Kosten in vielen Bereichen steigen und mit weiteren Kostensteigerungen müsse gerechnet werden. Aufgrund der dargelegten Situation halte er eine erneute Beratung zwischen HVB's und Kreisverwaltung für nicht richtig. Dann müsste die gleiche Situation im nächsten Jahr wieder diskutiert werden. Man müsse der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern deutlich machen, dass der Kreishaushalt im Vordergrund stehe und der Ergebnishaushalt im Endeffekt stimmen müsse. Die SPD-Fraktion halte für die nächsten Jahre zur Finanzierung von zusätzlichen Aufwendungen an die Gemeinden/Stadt eine Kreisumlagensenkung für geeignet. KA Oeltjen plädiert dafür, dem heute zum Beschluss vorliegenden Vorschlag zuzustimmen und eine Entscheidung herbeizuführen. Seine persönliche Überzeugung sei, dass eine Beteiligung des Landkreises an den Kosten für Kindertagesstätten und eine Finanzierung über die Kreisumlage nicht zielführend und möglich sei. Er erinnert daran, dass der Landkreis in der Vergangenheit Finanzierungen für die Gemeinden/Stadt wie z. B. den Breitbandausbau übernommen habe. Über die zukünftige Finanzierungsangelegenheiten müsse nach einer heutigen Beschlussfassung weitergehend beraten werden.

KA Schmidt schließt sich den Ausführungen von KA Oeltjen an und hält eine erneute Beratung zwischen HVB's und Kreisverwaltung ebenfalls für nicht zielführend.

KA Kuck hält die Ausführungen von KA Oeltjen ebenfalls für richtig und könne sich einer heutigen Beschlussfassung anschließen. Der Jugendhilfeausschuss habe beschlossen, dass der Landkreis sich an den Kosten der Kindertagesstätten beteiligen solle. Perspektivisch sei eine Kreisumlagensenkung die bequemste Lösung, aber es müsse eine planbare Grundlage für die Gemeinden/Stadt geschaffen werden.

EKR Kappelmann geht auf den Werdegang ein, um den entstandenen Eindruck zu entkräften, dass die Angelegenheit bereits mit der Kreisverwaltung abgesprochen worden sei. Der Vorschlag über Finanzierungswege zu beraten, sei aus der Runde der HVB-Konferenz entstanden. Es sei vorgeschlagen worden, mit den Kämmerern

der Gemeinden/Stadt außerhalb der Haushaltsberatungen über Finanzierungsmöglichkeiten zu beraten. Die ersten Beratungen hätten im März 2022 stattgefunden. Er teilt Einzelheiten hierzu mit. Im Juni 2022 sei von den Kämmerern mitgeteilt worden, dass die höchsten Kosten bei den Kindertagesstätten liegen würden. Die Kreisverwaltung habe die Gemeinden/Stadt aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen, der den Gremien vorgestellt werden könne. Der Kreistag habe zu entscheiden, in welcher Höhe eine Zuwendung an die Gemeinden und die Stadt Westerstede für die Aufwendungen für Kindertagesstätten aufgewendet werden soll. Die Entscheidung liege nicht bei den HVB's und insofern halte er weitere Beratungen zwischen HVB's und Kreisverwaltung auch für nicht zielführend. Des Weiteren liege die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage und folglich die Entscheidung über die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für Kindertagesstätten ausschließlich beim Kreistag. In den Sitzungen des Landkreises Ammerland müsse jedes Mitglied als Kreistagsmitglied und nicht als Gemeinde- oder Stadtratsmitglied Entscheidungen treffen. Er macht abschließend deutlich, dass aufgrund der absehbaren Entwicklung ggf. auch eine Kreisumlagerhöhung diskutiert werden müsse.

KA Pfeiffer beantragt eine Sitzungsunterbrechung um sich innerhalb der Fraktionen über einen Lösungsvorschlag beraten zu können.

LR'in Harms führt aus, dass die Situation dadurch entstanden sei, dass eine Unterstützung im Rahmen der möglichen Haushaltsmittel des Landkreises für die Gemeinden geschaffen werden solle. Es sei vom Landkreis nie erwartet worden, die Kosten vollumfänglich zu finanzieren. Der Konsens zwischen den Gemeinden/Stadt und der Kreisverwaltung sei dahingehend zu diskutieren, wie der Landkreis am Besten und sinnvollsten eine Unterstützung anbieten könne. Im Jugendhilfeausschuss sei beschlossen worden, dass der Landkreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine Beteiligung wohlwollend prüfen solle. Das Ergebnis der Prüfungen liege als Beschlussvorschlag vor. Ziel sei gewesen, den Gemeinden/der Stadt eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu bieten, indem 3,5 Mio. Euro jährlich für die Kindertagesstätten vom Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Dies mit der Maßgabe, dass eine Dynamisierung mit eingeplant werde und der Kreistag jedes Jahr erneut eine Entscheidung über die Höhe der Aufwendungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises treffen müsse. Sie hält eine erneute Beratung zwischen HVB's und Kreisverwaltung ebenfalls für nicht zielführend und plädiert für eine Beschlussfassung. Der vorgelegte Beschlussvorschlag gebe Planungssicherheit für die Gemeinden/Stadt mit der Aussicht auf anwachsende Finanzmittel.

KVOR Hullen macht abschließend auf die Auswirkungen für verschiedene Varianten für die Haushaltsplanung aufmerksam.

Vors. Nacke geht auf den Antrag der Sitzungsunterbrechung ein und unterbricht die Sitzung um 17:35 Uhr.

KA Lamers übernimmt nach der Sitzungsunterbrechung um 17:58 Uhr den Vorsitz, da Vors. Nacke zu einem Anslusstermin die Sitzung verlassen hat.

Stellv. Vorsitzende Lamers schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede für Kindertagesstätten erfolgt nicht über ein zusätzliches Finanzierungsprogramm, sondern die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2023 einen Nachtragshaushalt vorzulegen und die Kreisumlage um 2 Punkte zu senken. Zukünftig wird die Finanzierung der Aufwendungen für die Kindertagesstätten in die Beratung der Kreisumlage mit einfließen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede für Kindertagesstätten erfolgt nicht über ein zusätzliches Finanzierungsprogramm, sondern die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2023 einen Nachtragshaushalt vorzulegen und die Kreisumlage um 2 Punkte zu senken. Zukünftig wird die Finanzierung der Aufwendungen für die Kindertagesstätten in die Beratung der Kreisumlage mit einfließen.

Zu TOP 12 Mitteilungen der Landrätin

Landrätin Harms verlässt die Sitzung aufgrund eines Anschlusstermines, verabschiedet sich und wünscht dem Haushalts- und Personalausschuss einen weiteren guten Verlauf für die restliche Zeit der Sitzung.

Zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellv. Vorsitzende Lamers schließt die öffentliche Sitzung.